



Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Jahresrechnung 2015: Antrag betreffend Veränderung der Rücklagen der kantonalen Schulheime per 31. Dezember 2015

P160176

1. Der Regierungsrat bewilligt die Übertragung der einzelnen Jahresergebnisse der kantonalen Schulheime in die Rücklagen in der Höhe von insgesamt Fr. - 227'822 (Entnahme aus Rücklagen).

Begründung

Die drei kantonalen Schulheime (Sonderschulheim zur Hoffnung, Schulheim Gute Herberge und Waldschule Pfeffingen) können gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE und die kantonalrechtlichen Grundlagen zum Finanzhaushalt in gleicher Art und Weise Rücklagen bilden wie private Kinder- und Jugendheime. Diese Rücklagen dienen in erster Linie Schwankungen bei der Auslastung. Aufgrund des Betriebsergebnisses 2015 sollen insgesamt - 227'822 Franken aus diesen Rücklagen entnommen werden.

